

Referent Abg. Poppe:

B.

Die Rübenzuckersteuer und die Zollsaße von ausländischem Zucker und Syrup betreffend.

Die Regierungsvolage verbreitet sich auf Seite 383 bis 385 des Allerhöchsten Decrets sehr ausführlich über diese, Sachsen besonders finanziell sehr berührende Steuerangelegenheit, und auch die Deputation hat derselben gleichwie es die geehrte Kammer thun wird, ihre vollste Aufmerksamkeit gewidmet.

Wenn schon auf dem Landtage im Jahre 1854 die sächsische Ständeversammlung die Ansicht aussprach, daß diese Steuer die Zollvereinskassen durch die, nur mit 6 Neugroschen vom Centner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben sehr nachtheilig berühren müsse, so hat in dem abgelaufenen Zeitraume die Erfahrung gezeigt, daß diese Nachtheile immer stärker und stärker hervortreten.

Ganz entgegengesetzt von den Ansichten mancher Nationalökonomien hat dagegen die Rübenzuckerindustrie im Zollvereine trotz einer allmählich von $1\frac{1}{2}$ bis 6 Ngr. pro Centner Rüben erhöhten Steuer fortwährend und so zugenommen, daß die jetzige Production das Sechsfache einer kurz vergangenen Zeit übertrifft, und dadurch mehr als $\frac{1}{4}$ des zollvereinsländischen Zuckerbedarfs deckt, ein Verhältniß, welches durch die vermehrte Bevölkerung in den Zollvereinsstaaten, welche in den letzten zehn Jahren um beinahe 20 Procent gestiegen ist, eine um so größere Bedeutung erhält.

Als natürliche Folge mußte eine ganz wesentliche Verminderung der Einfuhr des ausländischen Rohzuckers eintreten und nach der neuesten Aufgäbe ist diese jetzt gegen das Jahr 1847 um mehr als 60 Procent herabgegangen, und hat somit den Zollkassen einen sehr bedeutenden Ausfall geliefert.

Wenn nun auch die Deputation sehr weit davon entfernt ist, dieser in mancher andern Hinsicht sehr wichtigen Industrie der Zollvereinsstaaten hemmend entgegen zu treten, auch sich keineswegs auf einen separatistischen Standpunkt stellen will, weil Sachsen zur Zeit bei diesem Industriezweig selbst nicht wesentlich theilhaftig ist, so kann sie doch nicht verschweigen, daß ihr eine günstigere Regulirung der Steuerverhältnisse, im Interesse der Zollvereinskassen und somit auch in der aller sächsischen Steuerpflichtigen, als dringend nothwendig erscheine.

Mag auch immerhin, wie nach der Uebereinkunft vom 4. April 1853 bestimmt worden, die Rübenzuckersteuer gegen den Eingangszoll von ausländischem Rohzucker etwas niedriger gestellt werden, so scheint doch jetzt ein zu auffallendes Mißverhältniß obzuwalten, da der Rübenzucker, nachdem dessen Erzeugung von Jahr zu Jahr für die Producenten sich günstiger gestaltet, jetzt nur einer Abgabe von höchstens $2\frac{1}{2}$ Thaler pro Centner unterliegt, während der Einfuhrzoll auf indischen Zucker 5 Thaler pro Centner beträgt.

Hier liegt unbedingt ein Verhältniß vor, welches die Grenzen des Schutzes, welcher der betreffenden Industrie sonst gern zu gönnen ist, zum Nachtheil der Zollvereinskassen überschreitet und rechtfertigt gewiß den Wunsch der Deputation, welcher nur von einem Mitgliede derselben nicht getheilt wird und welches sich deshalb seine abweichenden Erklärungen in der Kammer vorbehält, daß es nämlich unsrer Staatsregierung gefallen möge, bei dem Zollvereine dahin zu

wirken, daß nach Ablauf des Termins Ende August dieses Jahres, bis wohin der mehrerwähnte Steuersatz für den Centner rohe Rüben Geltung hat, jene Steuer angemessen, und somit mehr den obwaltenden Verhältnissen entsprechend erhöht werde.

Abg. Dehmichen auf Choren: Wie Sie so eben haben verlesen hören, ist ein Mitglied der Deputation nicht einverstanden mit diesem Schlusse, und dieses Mitglied bin ich. Ich habe bereits früher in diesem Saale erklärt, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn auch in Sachsen der Rübenzuckerfabrikation Vorschub geleistet würde. Meine Ansicht über die Angelegenheit gründet sich hauptsächlich darauf, daß der Werth des Grund und Bodens in Sachsen eine solche Höhe erreicht hat, daß die Landwirtschaft alles Mögliche thun muß, um die erforderlichen Renten herauszubringen. Als ein Mittel, die Rente von dem Grund und Boden zu erhöhen, betrachte ich auch die Einführung der Rübenzuckerfabrikation in unserm Lande. Die Versuche, die zeither damit gemacht wurden und die bekanntermaßen nicht alle zu einem günstigen Resultate geführt haben, können mich nicht abschrecken, fort wie vor zu erklären, daß es dennoch in unserm Lande und vielleicht in kurzer Zeit gelingen werde, zu beweisen, daß die Zuckerfabrikation in Sachsen wohl möglich und für die Oekonomie im Allgemeinen nutzbringend ist. Es ist nun weder im Decrete noch im Berichte nachgewiesen und ebensowenig finde ich in der Budgetvorlage Etwas darüber, wie weit speciell in Sachsen die Rübenzuckersteuer in der letzten Zeit gestiegen ist. Es sind, soviel mir bekannt ist, jetzt in Sachsen zwei Fabriken im Gange, aber irre ich nicht, so ist in beiden die Fabrikation gestiegen, und sonach wird die Rübenzuckersteuer eine nicht unbedeutende Höhe gegen früher erlangt haben. Will ich nun auch zugeben, daß die Rübenzuckersteuer nicht ganz gleich den Eingangszöllen auf Rohzucker ist, so glaube ich doch, daß der entstehende Zollverlust gewiß reichlich dadurch gedeckt wird, wenn der Rübenzuckerfabrikation keine zu großen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ich möchte das Letztere namentlich mit in Bezug auf unser Land wünschen, weil dieser Zweig eben erst im Entstehen ist und noch so mancherlei Erfahrungen zu machen sind. Ich wiederhole aber, es ist nothwendig, daß wir unser Augenmerk immer darauf hin richten; denn sollten wir noch einige so reiche und fruchtbare Jahre erleben, wie wir sie in den zwei verflossenen Jahren gehabt haben, so steht zu erwarten, daß der Getreidebau, wenn er wie zeither in Sachsen betrieben wird, nicht die Bodenrenten gewähren kann, welche dem Kaufpreise des Grund und Bodens angemessen sind. Wir wollen weder hoffen, noch wünschen, daß die Getreidepreise stets eine solche Höhe haben, wodurch solche allein die Rente gewähren, die dem Preise des Grund und Bodens angemessen ist. Ich erwarte vielmehr, daß durch die Verbindung, welche die Eisenbahnen namentlich nach Norden hin vermitteln, in Zukunft die Landfrüchte